

CHICA DIESTICINAL BEBAUUNGSPLANES

ROSENAU - W EID WIESEN , vom 12-02-1979

BETROFFENE GRUNDSTÜCKE :

GRUNDSTUCK FL.NR. 523/5

GRUNDSTUCK FL.NR. 523/4

GRUNDSTÜCK FL.NR. 524/1

GRUNDSTÜCK FL.NR. 527/6

> DER ARCHITEKT 8352 GRAFENAU TEL (0.85.52) 12.35

Bebauungsplan der Stadt Grafenau, Rosenau - Weidwiesen.

Begründung

Der Eigentümer des Grundstücks Fl. Nr. 524/1 war nicht bereit den Grund für die im Bebauungsplan vorgesehene Straßenführung abzutreten, da seiner Ansicht nach der Zuschnitt der restlichen Grundstücke nicht seinen Vorstellungen entsprach.

In der Änderung ist die Straße nun an der Grundstücksgrenze vorgesehen, und ermöglicht die Ausweisung einer weiteren Bauparzelle. Das nun vorgesehene Straßenstück bekommt voraussichtlich eine Steigung von ca. 9 % und liegt damit noch günstiger als die Fortführung der Straße im nördlichen Bereich.

Aus diesen Gründen soll der Bebauungsplan Rosenau - Weidwiesen abgeändert werden.

Die Festsetzungen und die Zeichenerklärung werden vollinhaltlich übernommen. Auf eine Wiederholung kann deshalb verzichtet werden.

Grafenau, den 29-11-1985 Stadt Grafenau





Änderung des Bebauungsplanes Rosenau Weidwiesen vom 12. 2. 1979.

Stadt: Grafenau Landkreis: Freyung - Grafenau Reg. Bez. Niederbayern.

Der Entwurf der Änderung wurde mit der Begründung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG vom 8.1.1986 - 7.2.1986 1. Auslegung öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 27.12.1985 ortsüblich bekanntgemacht.

Grafenau, den 11. 03. 1986 Stadt Grafenau

Die Stadt Grafenau hat mit Beschluß des Stadtrates vom 17.2.1986 die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BBauG und Art. 107 Abs. 4 Bay. BO als Satzung beschlossen

Grafenau, den 11. 03. 1986

3. Genehmigung Das Landratsamt Freyung - Grafenau hat die Änderung des Bebauungsplanes mit Entschließung vom 16.12.1986 gemäß § 11 BBauG genehmigt.

> Freyung, den 16.12.1986 Landralseant Freyung - Grafenau

Oberregierungsrat

4. Auslegung nach der

2. Satzung

Die genehmigte Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Begründung vom 15.1.1987 au im Rathaus gemäß § 12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und die Auslegung sind am 15.1.1987 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekannt gemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.
* und durch Veröffentlichung un Grafenaus Amzugel

Grafenau, den 16.

Grafenau, den 29-11-1985 Rudolf Ressel Architekt Freyungerstr. 20 a 8352 Grandhau

STADT GRAFENAU, DEN 29-11-85